jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/1/29 94/16/0064

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.01.1996

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §1;
ErbStG §2 Abs1 Z3;

Rechtssatz

Das ErbStG knüpft an Rechtsvorgänge an. Für die Erhebung der Steuer nach diesem Gesetz ist daher nur der Rechtsgrund der Zuwendung von Bedeutung, nicht aber, welche Vereinbarungen ihm vorangegangen sind. Es ist somit nicht ausschlaggebend, ob aus einer vertraglichen Verpflichtung heraus der verstorbene Ehegatte den Lebensversicherungsvertrag zugunsten der als Alleinerbin auftretenden Ehegattin abgeschlossen hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994160064.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at